



Was ist Sozialhilfe?

Sozialhilfe unterstützt Sie, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen / Vermögen decken können und niemand sonst hilft. Sie umfasst Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wer hat Anspruch?

Grundsicherung:

- ab Regelaltersgrenze (65 bis 67 Jahre, je nach Geburtsjahr)
- ab 18 Jahre bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- ab 18 Jahre bei Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Hilfe zum Lebensunterhalt:

- Personen ohne Anspruch auf Grundsicherung oder Bürgergeld (zum Beispiel befristet erwerbsgeminderte Personen)

Welche Leistungen gibt es?

- Regelbedarf: zum Beispiel 563 Euro monatlich für Alleinstehende
- Unterkunft / Heizung: Angemessene Kosten
- Mehrbedarfe: zum Beispiel bei Schwerbehinderung mit Merkzeichen G
- Versicherungen: Kranken- / Pflegeversicherung (im gesetzlichen Umfang)
- Einmalige Leistungen: bei Bedarf (soweit nicht im Regelbedarf enthalten)

Was wird angerechnet?

Einkommen:

Einkünfte sind vollständig anzugeben (zum Beispiel Renten, Kindergeld, Arbeitseinkommen, Unterhalt). Teilweise nicht zu berücksichtigen sind zum Beispiel Betriebsrenten, Grundrenten.

Angemessene Versicherungsbeiträge (zum Beispiel Hausrat, Haftpflicht, Sterbevorsorge) sind absetzbar.

Das Partner-Einkommen ist ebenfalls anzugeben und anzurechnen.

Vermögen:

Freibetrag: 10.000 Euro pro Person. Darüberhinausgehende Beträge sind einzusetzen (zum Beispiel Sparguthaben, Immobilien, Schenkungen der letzten 10 Jahre).

Welche Unterlagen braucht es?

Personalausweis, Mietvertrag, letzte Heiz- und Betriebskostenabrechnung, Kontoauszüge (3 Monate), Versicherungsbelege, Nachweise über sämtliche Einkünfte (Rentenbescheid et cetera), Vermögensnachweise.

Muss ich Leistungen zurückzahlen?

Nein, außer bei:

- Darlehen
- Selbstverschuldung (Vorsatz / Fahrlässigkeit)
- Falschangaben (plus strafrechtliche Folgen)
- Verrechnung mit anderen Leistungsträgern

Ist Unterhalt von Kindern/Eltern zu leisten?

Nur bei steuerpflichtigem Einkommen von über 100.000 Euro pro Jahr

Haben Sie Fragen?

Als Ansprechpartner stehen Ihnen die Sachbearbeiter*innen des Fachbereichs Soziales zur Verfügung.

Beachten Sie bitte unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 8:30 bis 12 Uhr

Montag, Freitag geschlossen

Melden Sie sich dabei bitte zunächst an der Servicetheke gegenüber den Aufzügen.

Bitte ziehen Sie vorab eine Wartemarke.

Bei Erstberatungen und Neuanträgen wird empfohlen, vorab einen Termin mit der zuständigen Sachbearbeitung zu vereinbaren.

Anschrift

Fachbereich Soziales

Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt Wanner Einkaufszentrum (WEZ)

Hauptstraße 241

44649 Herne

2. Etage

E-Mail

grundsicherung-ave@herne.de (Grundsicherung)

fb41-sozialhilfe-ave@herne.de (Hilfe zum Lebensunterhalt)

soziales@herne.de (Fachbereich Soziales)

Internet

serviceportal.herne.de

www.herne.de

Telefon

0 23 23 / 16 - 33 22 (Grundsicherung)

0 23 23 / 16 - 35 79 (Hilfe zum Lebensunterhalt)